



Grünland: Förderprogramme für FFH-Mähwiesen (LRT 6510 und 6520)¹

Besondere Biotope brauchen besondere Pflege

Gerade einmal 3,2 % des hessischen Grünlands sind FFH-Mähwiesen. Auf dieser kleinen Fläche kommt eine Vielzahl der hessischen Blütenpflanzen vor. Damit sind diese Wiesen zentral für die Erhaltung der Artenvielfalt. Die optimale Nutzung besteht aus einer zweischürigen Mahd ohne Düngung. Weil diese Nutzung die Artenvielfalt erhält, gleichzeitig aber auch mit einem geringeren Ertrag verbunden ist, wird sie finanziell gefördert. Blühende Wiesen lohnen sich also doppelt.

Ökoregeln (ÖR):

- Laufzeit 1 Jahr
- Beantragung bis 15.05. über das Agrarportal (Gemeinsamer Antrag)

HALM 2:

- Laufzeit 5 Jahre (H.2-Maßnahmen i.d.R. 1 Jahr)
- Beantragung bis 01.10. über das Agrarportal
- Beantragung der Auszahlung jährlich bis 15.05. mit dem Gemeinsamen Antrag (mit Ausnahme H.2)
- Enge Abstimmung mit der Bewilligungsstelle

Beispielrechnung Grundpflege:

Basisprämie	150 €/ha
+ Extensivierung des gesamten Dauergrünlands (ÖR 4)	ca. 100 €/ha
Nur anwendbar, wenn raufutterfressende Tiere auf dem Betrieb vorhanden sind (Viehbesatz von mind. 0,3 und max. 1,4 RGV).	
+ Kennarten (ÖR 5)	ca. 225 €/ha
Nachweis von mind. 4 Kennarten pro Schlag Die Fördersummen können abhängig von der Ausschöpfung variieren.	
+ Lage im Natura 2000-Gebiet (ÖR 7)	40 €/ha
Nur anwendbar, wenn die Fläche in einem Vogelschutz- oder FFH-Gebiet liegt.	
+ Düngeverzicht (HALM 2 D.1 A)	150 €/ha
+ 1. Mahd ab 15.06., 2. Mahd ab 01.08. (HALM 2 H.1, Stufe 5)	180 €/ha
Summe: 845 €/ha	

¹ Es besteht keine Verpflichtung zur Auszahlung der aufgeführten Beträge. Die Beispiele veranschaulichen lediglich unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten (in Hessen) verfügbarer Fördermaßnahmen.

Die dargestellten Förderprogramme der Grundpflege sind ein Förderangebot, das FREIWILLIG in Anspruch genommen werden kann. Sie beinhalten diejenigen Nutzungen oder Pflegemaßnahmen, die für den Schutz und Erhalt der FFH-Mähwiesen optimal sind. Zusätzlich können weitere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden, wenn beispielsweise eine besondere Technik oder spezielle Artenschutzmaßnahmen angewendet werden:

Zusätzliche Fördermöglichkeiten:

Arten- und Biotopschutz (HALM 2 H.2)

bis zu 3.000 €/ha

z.B. Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen oder FFH-Managementplänen
Die Beantragung von H.2-Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit der Bewilligungsstelle (nicht über das Agrarportal).

Altgrasstreifen (HALM 2 H.1, ÖR 1d)

60–900 €/ha

Die Gesamtfläche, auf der sich der Altgrasstreifen befindet, wird prämiert (H.1)
oder nur der Altgrasstreifen wird prämiert (ÖR 1d).

Gelegeschutz (HALM 2 H.1)

90–180 €/ha

Maßnahmen zum Schutz von Bodenbrütern (z.B. Braunkehlchen)
Verzicht auf Striegeln und Walzen sowie Einhaltung von Schonzeiten

Einsatz zusätzlicher Technik (HALM 2 H.1)

60–180 €/ha

z.B. zur Bekämpfung giftiger Pflanzen wie der Herbstzeitlosen

Tierschonende Mahd (HALM 2 H.3)

70 €/ha

Nutzung Messerbalkenmäher

**Bitte
beachten**

Die Fördervoraussetzungen, Kombinationsmöglichkeiten und Höchstsätze der aktuellen HALM 2-Richtlinie sind zu beachten.

Befindet sich die FFH-Mähwiese in einem Schutzgebiet?

Hier kann die nachhaltige Nutzung oder Pflege auch über einen individuellen Pflegevertrag gefördert werden.



Das Team der Biodiversitätsberatung des LLH

- berät Sie gerne zum Thema FFH-Mähwiesen und anderen Biodiversitätsmaßnahmen
- vermittelt Ihnen die richtige Ansprechperson bei den Bewilligungsbehörden und Maßnahmenplanern (Amt für Landwirtschaft oder Landschaftspflege, Forstamt, Landschaftspflegeverband, Regierungspräsidium u.a.)



<https://llh.hessen.de/team-biodiv>

<https://llh.hessen.de/umwelt/biodiversitaet/>

